Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Postmünster 1. Bgm. Siegfried Reitmeier Hauptstraße 23 84389 Postmünster Telefon: +49 8561 9849-0 E-Mail: poststelle@postmuenster.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen (Dritte) 2) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung 3) Rechnungstellung für Leistungen der Kommune an Dritte 4) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen 5) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung 6) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger 7) Aktenführung für die Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten 8) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen 9) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik 10) Schuldnerdatenverwaltung für Vollstreckungsangelegenheiten 11) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) 12) Annahme von Spenden 13) Erfassung der persönlichen Daten der Antragssteller (inkl. Aktenführung) zur Antragsbearbeitung von Zuschussangelegenheiten 14) Schülerbeförderung zur Grund- und Mittelschule 15) Schulkinderbetreuung 16) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum, Regulierung Wildschäden 17) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen 18) Arbeiten im Zusammenhang mit der Beantragung von sozialen Leistungen 19) Vorbereitung und Durchführung Helferbesprechung, Vermittlung von Alltagsbegleitern

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 2, 3, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 16 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 18 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 6, 7, 8, 11, 18 ▪ BayKiBiG zu 2, 6, 9 ▪ GO zu 4, 5, 7, 9, 17 ▪ KommHV zu 4, 5, 9 ▪ Förderrichtlinien, Satzungen zu 4 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 6, 7, 8, 11, 18 ▪ BGB zu 7, 8, 9, 16

- VOL, VOB zu 7
- BayWoBindG zu 8
- AO zu 9, 12
- VVKommHSySt, KG, BayVwVfG, GBO, FAG, BV, GG, KAG zu 9
- SchKfrG, BayEUG, Verbundsvereinbarungen zu 11
- SchKfrG, SchBefV zu 14
- SGB VIII, BayKiBiG, Mittags-/Nachmittagsbetreuungs-Satzung zu 15
- §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 16
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 17
- Art. 6 I d) DSGVO, SGB I - XII, WoGG, BuT, BayWoBindG, BayWoFG, LStVG zu 18
- SGB XI zu 19

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Keine zu 1, 2, 3, 5, 8, 17
- Mitglieder des Gemeinderates zu 4, 9, 12
- Regierung des Bezirks zu 4
- Landratsamt zu 6, 12
- Jugendamt zu 6
- Versicherungsunternehmen zu 7
- Für internen Gebrauch der Vollstreckung zu 10
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung, Schulen zu 11
- Ggf. Gemeinde, Bezirk, Landesamt für Denkmalpflege zu 13
- Schulen zu 14
- Pädagogische Beschäftigte zu 15
- Polizei, weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern, Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 16
- Zuständige Sozialbehörden, Landratsamt (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt), Deutsche Rentenversicherung, Job-Center zu 18
- Alltagsbegleiter, Bürger, Sachbearbeiter zu 19

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 3, 6, 14
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 2
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 4
- Bei Aussonderung des Inventars zu 5
- Maximal 30 Jahre zu 6
- 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik zu 7, 13
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 8
- Keine zu 9, 12
- Nach komplettem Abschluss des Vorgangs zu 10
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 11
- 5 Jahre zu 15
- Bis zu 30 Jahre, bei Wildschäden 6 Jahre zu 16
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 17
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 18
- Ein Jahr nach Ende der Betreuung zu 19

Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:
Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.